

## **Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Metalltechnische Industrie der WKO Steiermark**

### **Beschlussfassung der Grundumlage 2023**

#### **1. Begründung**

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von etwa € 240.000,00.

- **Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder bzw die Anzahl der hauptbetreuten Mitglieder ist seit Jahren nur sehr kleinen Schwankungen unterworfen und davon ist weiterhin auszugehen.

- **Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage**

Trotz der hohen Beschäftigungszahlen sind Prognosen über die Entwicklung der kommunalsteuerpflichtigen Lohn- und Gehaltssumme, welche die Berechnungsbasis für die Grundumlage bildet, schwierig, denn Kurzarbeitszahlungen sind nicht einzurechnen und so kann die Summe stagnieren oder rückläufig sein ohne, dass es zu größeren Beschäftigungsabbau in einzelnen Unternehmen kommt.

- **Grundumlagenanteil des Fachverbandes**

Der Fachverband Metalltechnische Industrie Österreich hat am 2. Juni 2022 folgende Hebesätze für die Grundumlage für das Jahr 2023:

Berufszweig Gießereiindustrie 0,32 % und alle anderen Berufszweige (MMI) 0,06 %  
jeweils ohne einen Mindestbeitrag  
beschlossen.

Beispiel Rechnungsabschluss 2021: Die Grundumlage insgesamt in Höhe von € 1.009.113,42 teilt sich € 757.249,57 auf den Fachverband und € 251.818,85 auf die Fachgruppe auf.

- Grundumlagenanteil der Fachgruppe

Der Hebesatz der Fachgruppe an der Grundumlage bleibt mit 0,18% für alle Berufszweige mit einem Mindestbeitrag von € 500,00 unverändert. Bei Ruhen der Mitgliedschaft ist weiterhin der Betrag von € 250,00 zu entrichten.

2. Es wird daher der Antrag gestellt:

FV Nr. 216

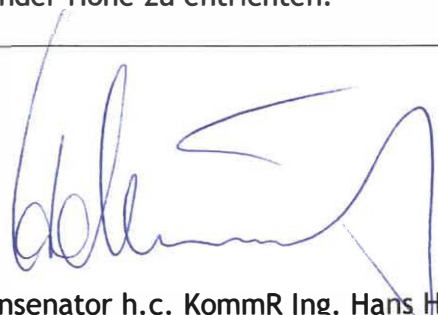
Organisation: Fachgruppe

FV Name: der metalltechnischen Industrie

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

13.09.2022

216	<p>FG der Metalltechnischen Industrie</p> <p>Beschluss der Fachgruppentagung am 13.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) für die             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maschinen-, Stahlbau- und Metallwarenindustrie</li> <li>- Gießereiindustrie</li> </ul> </li> </ul> <p>Der Mindestbetrag für die Grundumlage beträgt:</p> <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	<p>0,078%</p> <p>0,338%</p> <p>€ 500,00</p> <p>€ 250,00</p>
-----	---	---	---



Graz, am 22.08.2022

Ehrensenator h.c. KommR Ing. Hans Höllwart  
Obmann